Kleine Lektion rund um den Nothelferkurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleine Lektion rund um den Nothelferkurs

55262 polizeilich gemeldete Verkehrsunfälle, 1305 Tote und 29 461 Verletzte — das war die Bilanz des Jahres 1965. Wollte man noch jene Unfälle, die sich täglich in Fabriken, im Haushalt und anderswo erreignen, hinzurechnen, so stiegen die Zahlen beträchtlich an.
Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, und doch um wieviel eindrücklicher wäre sie, wenn man zugleich auch einen Einblick in all die mit diesen Unfällen verbundenen Schicksale tun könnte. Wieviele Menschen wären heute noch am Leben, wenn ihnen sofort fachkundige Hilfe zuteil geworden wäre! Richtige Lagerung des Verletzten, Beatmung, Blutstillung, Schockbekämpfung — es braucht oft so wenig, um ein Menschenleben zu retten. Diese wenigen Massnahmen aber wollen verstanden und gelernt sein. Aus diesem Grunde hat der Schweizerische Samariterbund im Herbst 1965 den Nothelferkurs eingeführt.
Zur Teilnahme am Nothelferkurs berechtigt sind Personen beiderlei Geschlechts nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres. Findet der Kurs jedoch im Rahmen der Schule oder in Jugendorganisationen, insbesondere im Rahmen des Jugendrotkreuzes, statt, so können auch Jugendliche von zwölf Jahren an daran teilnehmen. Der Kurs umfasst fünf Doppelstunden und steht unter Leitung eines Arztes, der hingegen die Durchführung der ersten vier Lektionen ganz oder teilweise einem Samariterlehrer übertragen kann. In der fünften Lektion leitet der Arzt selbst die Diskussion und stellt den Kursteilnehmern Fragen.
Nach Abschluss der fünften Lektion erhalten die Kursteilnehmer einen Ausweis, der ihnen die Teilnahme am Nothelferkurs bescheinigt, sowie ein Merkblatt für Erste Hilfe.
Wie sieht nun das Programm des Nothelferkurses aus?

1. Lektion

Was muss auf einem Unfallplatz sofort gemacht werden? Uebersicht über die Schadenlage, Verhütung weiteren Schadens (Absicherung der Unfallstelle, Sicherung des Helfers, Gefahren beachten), Bergung der Verletzten aus Fahrzeugen und Trümmern, lebensrettende Sofortmassnahmen (Lagerung, Beatmung, Blutstillung, Beobachtung der Verletzten), Anforderung ärztlicher Hilfe, eventuell Spitaltransport. Die praktische Uebung sieht vor allem die Lagerung des Verletzten vor: Wie ist er bei Bewusstlosigkeit zu lagern, wie bei weisser, bei roter Ohnmacht, bei Brustverletzung, bei Bauchverletzung, bei Schädelverletzung, bei Wirbelsäulenverletzung, bei Schock, und wie ist die Seitenlagerung auf der Tragbahre?

2. Lektion

Massnahmen bei drohendem Atemstillstand — so lautet hier der Titel. Behandelt wird zunächst einmal die natürliche Atmung. Setzt sie aus, so heisst es: Keine kostbare Zeit verlieren, denn der Mensch kann nur etwa drei Minuten ohne Sauerstoffzufuhr leben. Also muss sofort die künstliche Beatmung einsetzen, die entweder direkt (Mund-zu-Nase-Beatmung) oder indirekt (Beatmung nach Holger-Nielsen) erfolgt. An einem Phantom hat jeder Kursteilnehmer die Mund-zu-Nase-Beatmung zu üben.

3. Lektion

Bevor die *Massnahmen bei drohender Verblutung* behandelt werden, gilt es eine kurze Repetition einzuschalten: Wieviel Blut hat der Mensch, welches ist die Aufgabe des Blutes, wie setzt es sich zusammen, wie ist der Blutkreislauf aufgebaut? Woran erkennt man innere Blutungen, welche Massnahmen sind zu treffen? Die beiden letzteren Fragen führen bereits mitten hinein in die Praxis. Der Notfallhelfer muss auch wissen, was er bei äusseren Blutungen vorzukehren hat. Woran erkennt man, ob es sich um eine Blutung aus den Kappilargefässen, um eine arterielle oder um eine venöse Blutung handelt? Wie wird das verletzte Glied gelagert, wie kann man durch Fingerdruck die Blutung eindämmen, wie wird ein Druckverband gemacht?

4. Lektion

Hier geht es vor allem um die *Schockbekämpfung*. Was ist ein Schock? Wie erkennt man ihn und welche Massnahmen sind zu treffen?

5. Lektion

Bereits in jeder Lektion ist der Stoff der vergangenen Doppelstunde wiederholt worden. Trotzdem gilt es hier nochmals die wichtigsten Uebungen — Lagerung des Verletzten, Beatmung des Verunglückten, Blutstillung — durchzunehmen. Ausserdem steht ein Arzt zur Verfügung, um allfällige Fragen zu beantworten.
Es sind vielleicht nur bescheidene Kenntnisse, die sich der Nothelfer in diesen fünf Doppelstunden erwirbt, aber er kann auf Grund seiner Ausbildung entscheidend mithelfen, Leben zu retten. *ebh.*